



## **FÖRDERGRUNDSÄTZE 3. AUSSCHREIBUNG 2026** **(Antragsfrist 30. Juni 2026, 18 Uhr)**

### **Next Steps**

Ein Programm von Bureau Ritter zur Stärkung der Tanzschaffenden in Hessen. Gefördert von der Crespo Foundation.

Gefördert von der Crespo Foundation realisiert Bureau Ritter seit 2024 das Programm Next Steps.

Gemäß dem Leitmotiv der Crespo Foundation „Menschen stark machen“ unterstützt Next Steps professionelle Tanzschaffende in Hessen in allen Phasen ihrer künstlerischen Karriere. Die Förderinitiative richtet sich an hessische Tanzkünstler:innen, die unabhängig von ihrem Ausbildungsweg professionell arbeiten, Absolvent:innen staatlich anerkannter Tanzausbildungsinstitute sowie an Kulturorganisationen.

Das Programm setzt von Beginn an auf den Dialog mit den Akteur:innen der Tanzszene. Bureau Ritter lädt sie zu verschiedenen Informationsveranstaltungen ein, um ihnen Next Steps vorzustellen und ihre Fragen zu beantworten. Im Prozess der Antragstellung leistet das Team in unterschiedlichen Formaten intensive Beratungsarbeit und entwickelt gemeinsam mit den Tanzschaffenden individuelle und passgenaue Konzepte.

Im Fokus steht nicht allein die Förderung einzelner künstlerischer Projekte, sondern auch die Stärkung der professionellen Basis durch die Weiterentwicklung und Schärfung künstlerischer Profile, Qualifizierung im Projektmanagement sowie die Verbesserung von Produktionsbedingungen. Das Programm gliedert sich in zwei Förderlinien: Förderlinie A für kleinere Projekte mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und einem maximalen Antragsvolumen von 25.000 Euro und Förderlinie B für größere, zweijährige Projekte und Initiativen mit einem Fördervolumen von bis zu 50.000 Euro pro Jahr.

Um die Geförderten bei der Durchführung ihrer Vorhaben zu unterstützen, bietet Bureau Ritter während des gesamten Förderzeitraums individuelle Beratungen an. Ergänzend wird zu bedarfsorientierten Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen eingeladen. Jährliche Projekttreffen im Crespo Haus sowie monatliche Online-Treffen fördern kollegialen Austausch, Vernetzung und gegenseitige Beratung. Ein kontinuierliches Wirkungsmonitoring unterstützt die Tanzschaffenden bei der Erreichung ihrer selbst gesetzten Projektziele.

Mit Next Steps TanzLokal wird ab 2027 ein neues, jährlich stattfindendes Veranstaltungsformat eingeführt, das gemeinsam mit den Geförderten und den jeweiligen lokalen Tanzszenen konzipiert und eintägig in verschiedenen hessischen Städten umgesetzt wird. Ziel ist es, die Tanzlandschaft vor Ort sichtbar zu machen und den Dialog zwischen Tanzschaffenden, Kulturpolitik und Publikum zu stärken.

## Welche Förderlinien gibt es?

### Förderlinie A:

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben, die der künstlerischen, aber auch strukturellen Weiterentwicklung der eigenen Arbeit dienen. Die Projekte sind auf eine maximale Laufzeit von einem Jahr angelegt und sollen grundsätzlich mit Schwerpunkt in Hessen realisiert werden.

Dies können u. a. sein:

- Recherchen, Produktionen, Wiederaufnahmen, Gastspiele, Residenzen, Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsbedingungen wie z. B. die Anmietung von Probe- und Arbeitsräumen
- Maßnahmen zu Inklusion und Abbau von Barrieren
- Aktivitäten zur Erhöhung der Sichtbarkeit der eigenen künstlerischen Arbeit in den Bereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Outreach und Vermittlung

#### Welche Summen können beantragt werden?

Es können grundsätzlich mindestens 5.000 und höchstens 25.000 Euro beantragt werden. Die Höhe der beantragten Förderung muss dem Projektvorhaben und der Laufzeit angemessen sein.

### Förderlinie B

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden zweijährig angelegte Vorhaben, die die Szene insgesamt in den Blick nehmen und zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Tanzschaffenden in Hessen beitragen. Die Projekte sollen grundsätzlich mit Schwerpunkt in Hessen realisiert werden.

Dies können u. a. sein:

- Residenzprogramme
- Nachwuchsförderung
- (über)regionale und/ oder interdisziplinäre Kooperationen
- Gastspielreihen und Touring
- Entwicklung von Proben- und Spielorten
- Maßnahmen zu Inklusion und Abbau von Barrieren
- Mentoringprogramme
- Formate für den künstlerischen Austausch
- Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Outreach und Vermittlung

#### Welche Summen können beantragt werden?

Es können grundsätzlich bis zu 50.000 Euro pro Kalenderjahr – also 100.000 Euro pro Projekt – beantragt werden. Die Höhe der beantragten Förderung muss dem Projektvorhaben und der Laufzeit angemessen sein.

## Wer kann beantragen?

Grundsätzlich antragsberechtigt sind professionell arbeitende Tanzschaffende unabhängig von ihrem Ausbildungsweg – ob als Einzelperson, Ensemble oder Kollektiv –, Absolvent:innen staatlich anerkannter Tanzausbildungsinstitute sowie Festivals, Spielstätten, Hochschulen, Produktionszentren, Produktionsbüros und Kooperationsnetzwerke der Tanzszene. Voraussetzung ist ein Sitz bzw. Wohnsitz (bei natürlichen Personen) in Hessen.

Von der Antragstellung ausgeschlossen sind natürliche und juristische Personen, denen in der Förderperiode 2027 bis 2030 bereits zwei Förderungen bewilligt worden sind. Der Ausschluss gilt unabhängig davon, ob die vorangegangenen Förderungen in Förderlinie A oder B gewährt wurden. Als Förderungen im Sinne dieser Regelung gelten ausschließlich solche, deren Förderzeitraum nach dem 1. Januar 2027 beginnt.

## Was kann ich beantragen?

Grundsätzlich förderfähig sind vorhabenbezogene Ausgaben für:

- Personalkosten, Honorare, KSK
- Mietkosten für Probe- und Arbeitsräume
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising
- Sachkosten: Miet- und Leihgebühren, Ausstattung Proben- und Büroräume (keine Baumaßnahmen mit Ausnahme von Baumaßnahmen für Barrierefreiheit), Technik, Requisiten und Kostüme, Recherchematerial etc.
- Reise-, Transport- und Unterbringungskosten
- Sonstige Kosten wie z. B. GEMA und projektbezogene Versicherungen

## In welcher Form wird gefördert?

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung.

Das Einbringen von Eigen- und/ oder Drittmitteln ist gewünscht, aber nicht verpflichtend.

Die Förderung wird grundsätzlich im Wege der Teil- bzw. Vollfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

## Welche Termine und Fristen gibt es?

Für Förderlinien A und B gelten folgende Fristen:

Ausschreibungsstart: 15. April 2026

Antragsschluss: 30. Juni 2026, 18 Uhr

Projektstart: möglich ab 1. Januar 2027

Projektabschluss: Förderlinie A: spätestens 31. Dezember 2027

Förderlinie B: spätestens 31. Dezember 2028

Das Programm ist auf mehrere Jahre angelegt. Alle Informationen zu weiteren Ausschreibungen bis 2030 werden auf [www.next-steps-hessen.de](http://www.next-steps-hessen.de) veröffentlicht. Der Webseite können sie die weiteren Ausschreibungen für die beiden Linien entnehmen.

## Wo kann ich einen Antrag stellen?

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich bei Bureau Ritter über das digitale Antragsportal auf [www.next-steps-hessen.de](http://www.next-steps-hessen.de). Die Registrierung ist ab dem 15. April 2026 möglich. Der Antrag kann bis zum Bewerbungsschluss kontinuierlich online bearbeitet werden.

Es gelten Sendedatum und -uhrzeit des Online-Formulars. Die zum Antragschluss vorliegenden Unterlagen entscheiden über die Förderfähigkeit der eingereichten Vorhaben. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

## Wer entscheidet über die eingereichten Anträge?

Über die Auswahl entscheidet eine unabhängige Fachjury.

In die Bewertung der beantragten Projekte fließen unter anderem ein:

- Qualität und Realisierbarkeit des eingereichten Konzepts
- Überzeugende Darstellung des eingereichten Vorhabens hinsichtlich der künstlerischen und strukturellen Weiterentwicklung und Stärkung der eigenen Arbeit
- Qualität der (überregionalen) Vernetzung und Kooperationen des Antragstellers/ der Antragstellerin mit anderen Künstler:innen
- Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingung der hessischen Tanzschaffenden
- Erhöhung der kulturellen Angebotsvielfalt für ein Publikum in Hessen

Die Jurysitzung findet voraussichtlich im September 2026 statt.

## Wie wird die Förderung ausgezahlt und wie weise ich die Realisierung des Projekts nach?

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist der Abschluss eines Fördervertrags. Die Auszahlung erfolgt nach Bedarf auf Grundlage des Zeit- und Finanzierungsplans.

Über ein von Bureau Ritter zur Verfügung gestelltes Online-Tool dokumentieren die Geförderten ihre Fortschritte und erbringen so den Nachweis über die Realisierung des Projekts.

Diese Fördergrundsätze gelten ab dem 15. April 2026. Änderungen sind vorbehalten.

Weitere Informationen, alle notwendigen Formulare sowie Antworten auf die häufigsten Fragen (FAQ) finden sich auf [www.next-steps-hessen.de](http://www.next-steps-hessen.de).